

# Schleswig-Holsteinischer Landtag

## Umdruck 17/2657

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen  
im Hause

**Fraktion**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Landtag Schleswig-Holstein**

**Monika Heinold**  
Parlamentarische Geschäftsführerin

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Zentrale: 0431/988-1500  
Durchwahl: 0431/988-1517  
Telefax: 0431/988-1501  
Monika.Heinold@gruene.ltsh.de

Kiel, 30. August 2011

### Fragen zur Neuordnung des Glücksspiels

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist es leider nicht möglich die folgenden Fragen in Form einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung zu richten. Ich bitte Sie daher auf diesem Wege um Weiterleitung der Fragen an die Landesregierung mit der Bitte um Beantwortung rechtzeitig vor der dritten Lesung.

1. Trifft es zu, dass der bisherige Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100) keine Bindung der Einnahmen aus der Lotterie Bingo an Umwelt- und Entwicklungsorganisationen im Lande zur Entwicklung von Umwelt- und Entwicklungsprojekten im Sinne der Agenda 21 vorsieht? Wenn ja, wie ist die Position der Landesregierung dazu?
2. In der Anhörung zum Vorgang Glücksspiel gab es Bedenken, dass die Lotterie Bingo bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes in der Fassung der Drucksache 17/1100 nicht mehr in der bisherigen Form betrieben werden könnte. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung und wenn ja, durch welche Änderung des Gesetzentwurfs ließe sich dieses beheben? Wenn nein, warum nicht?
3. Trifft es zu, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100) keine Regelung zur Finanzierung des Sports – beispielsweise in Form einer Übernahme der bisherigen gesetzlichen Regelung – vorsieht? Wenn ja, wie ist die Position der Landesregierung dazu?
4. Trifft es zu, dass die neue Abgabe aus dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100) nicht zusätzlich, sondern alternativ zur bisherigen Förderung von Sucht- und Insolvenzberatung steht? Wenn ja, wie ist die Position der Landesregierung dazu?
5. Im Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100) ist nach § 29 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Überwachung

der Einhaltung der Vorschriften des neuen Gesetzes geplant. Hält die Landesregierung die Gründung einer zusätzlichen Anstalt für notwendig? Wäre die Landesregierung in der Lage, diese Aufgaben auch ohne die Errichtung einer neuen Anstalt zu erledigen und wäre dieses aus Sicht der Landesregierung kostengünstiger bzw. unbürokratischer?

6. Trifft es zu, dass es der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100) ermöglicht, dass zukünftig auf alles – ohne Einschränkung – gewettet werden kann? Wie ist die Position der Landesregierung dazu? Welche Form der Begrenzung wäre aus Sicht der Landesregierung a) rechtlich möglich und b) wünschenswert?
7. Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100) lässt prinzipiell zu, dass alle Anbieter, die im Ausland eine Lizenz erworben haben, auch in Schleswig-Holstein als legale Anbieter anerkannt werden. Wie ist die Position der Landesregierung dazu? Hält die Landesregierung eine eigene Prüfung anhand von fest definierten Kriterien für notwendig? Wäre diese rechtlich zulässig und wenn ja, in welcher Form?
8. Trifft es zu, dass nach dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100) zukünftig Online-Spielbanken zugelassen würden, welche völlig unreguliert arbeiten könnten, da für sie die Vorschriften der Präsenz-Spielbanken nicht gelten? Wenn ja, wie ist die Position der Landesregierung dazu? Wenn nein, welche Regularien wären aus Sicht der Landesregierung a) rechtlich möglich und b) wünschenswert?
9. Trifft es zu, dass eine Situation, in der es einen unterschiedlichen Rechtsrahmen für das Glücksspiel innerhalb der Bundesrepublik gäbe, von der EU als nicht kohärent und damit als nicht EU-konform eingestuft und beklagt werden könnte? Woraus leitet die Landesregierung diese Erkenntnis ab?
10. Entsteht aus Sicht der Landesregierung ein politischer Schaden für die künftige Zusammenarbeit des Landes mit den anderen Bundesländern, wenn Schleswig-Holstein im Alleingang – gegen die anderen 15 Bundesländer – ein Glücksspielgesetz verabschieden würde?
11. In der 49. Sitzung des Finanzausschusses hat St Dr. Wulff drei Modelle für die Neuregelung des Glücksspiels dargestellt, welche sich in der Debatte befinden. Worin besteht aus Sicht der Landesregierung im Wesentlichen der Unterschied zwischen dem von St Dr. Wulff vorgestellten Modell 2 und dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1100)?
12. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass nicht absehbar ist, wie sich die Einnahmen aus der neuen Abgabe bzw. aus der Rennwett- und Lotteriesteuer entwickeln, wenn das Gesetz – wie in der Drucksache 17/1100 vorgesehen – verabschiedet würde? Wie wären aus Sicht der Landesregierung die Auswirkungen auf die bisherige Zweckabgabe?
13. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Verhandlungen mit den anderen Bundesländern für einen Glücksspielstaatsvertrag? Welche Bundesländer haben sich der schleswig-holsteinischen Linie bisher angeschlossen? Geht die Landesregierung davon aus, dass es eine bundeseinheitliche Lösung gibt, und wird sie versuchen, diese herbeizuführen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold